



Stand April 2024

Kriterien für Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren zur Aufnahme in die LAKS Baden-Württemberg e.V.

Die LAKS Baden-Württemberg e.V. ist ein Verband der Soziokulturellen Zentren und nicht der soziokulturellen Arbeit. Aus diesem Grund nimmt die LAKS BW nur soziokulturelle Einrichtungen in ihren Verband auf, die entweder bereits über ein Zentrum verfügen (Vollmitglied) oder aufbauen wollen (assoziierte Mitgliedschaft). Kulturinitiativen, die zwar wertvolle soziokulturelle Kulturarbeit leisten, die aber kein eigenes Zentrum betreiben wollen, können nicht aufgenommen werden.

Als assoziierte Mitglieder werden Initiativen aufgenommen, die noch kein Zentrum haben oder noch nicht alle Kriterien erfüllen, die sich aber bei der Einzelfallbetrachtung in Richtung LAKS BW entwickeln.

I. Was ist ein soziokulturelles Zentrum?

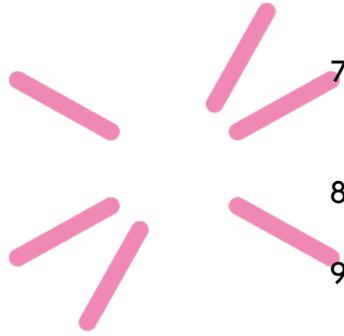
1. Soziokulturelle Zentren sind freie Träger mit juristischem Status, deren Gründungsgedanke im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt verwurzelt ist, d.h. Profilausrichtung, Programmgestaltung und Arbeitsweise verfolgen das Prinzip „bottom up“ und sind zentraler Bestandteil ihres Selbstverständnisses.
2. Soziokulturelle Zentren sind Einrichtungen, deren Grundprinzip die Bewahrung und Weiterentwicklung der Kulturellen Vielfalt im Sinne der gleichnamigen UNESCO-Konvention darstellt. (Damit sind reine Theater/Kinos etc. keine S. Zentren.)
3. Soziokulturelle Zentren ermöglichen kulturelle Teilhabe. (Keine reinen Veranstalter)
4. Soziokulturelle Zentren sind Orte, an denen Kunst produziert und präsentiert wird. (Keine Sozialarbeit)
5. Soziokulturelle Zentren fördern die Zusammenarbeit von Amateuren und professionelle Künstler*innen und bringen damit die Kunst zurück in die Gesellschaft.



Landesarbeitsgemeinschaft
der Kulturinitiativen und
Soziokulturellen Zentren in
Baden-Württemberg e.V.

Alter Schlachthof 11 f
76131 Karlsruhe
T 0721 470 419-09
soziokultur@laks-bw.de
↳ laks-bw.de

Bankverbindung
Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
BIC KARSDE66XXX
IBAN DE26 6605 0101 0108 1980 60

- 
6. Soziokulturelle Zentren sind Institutionen der Bürgergesellschaft. Mit ihrer Arbeit tragen sie zum Aufbau einer lebendigen Zivilgesellschaft bei. (Keine Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft)
 7. Soziokulturelle Zentren richten sich an alle Menschen, gleich welchen Alters, welcher Herkunft oder welcher sozialen Schicht. (Keine reinen Jugendeinrichtungen)
 8. Soziokulturelle Zentren sind Einrichtungen, in denen kulturelle Bildung in vielfältiger Form stattfindet.
 9. Soziokulturelle Zentren verbinden eine klare kulturelle, nichtkommerzielle Zielsetzung mit hoher Wirtschaftlichkeit.

II. Die LAKS stellt folgende Anforderungen an Kulturinitiativen und Soziokulturelle Zentren, die im Konkreten die örtlichen Gegebenheiten der Initiative/des Zentrums berücksichtigen.

Ein regelmäßiges, spartenübergreifendes, für die Öffentlichkeit bestimmtes Programm, das folgende Kriterien erfüllen muss:

1. Demokratische Entscheidungsstrukturen (kein Intendantentum)
2. Gemeinnützige/nicht profitorientierte Ausrichtung.
3. Zielgruppenübergreifendes und vernetztes Arbeiten, Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten.
4. Förderung kultureller und künstlerischer Initiativen und Einzelkünstler*innen/-Künstlergruppen. Hier vor allem auch Nachwuchsförderung.
5. Förderung von kultureller und gesellschaftspolitischer Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen.
6. Eigenproduktionen/Festivals (künstlerische und kulturelle Projekte und Produktionen, die sich von reinen Gastspielen abheben).
7. Entwicklung und Unterstützung neuer künstlerischer Formate.
8. Projekte der kulturellen Bildung
9. Interkulturelle Öffnung und Gender Mainstreaming
10. Betonung des demokratischen und humanistischen Inhalts von Kultur und Widerstand gegen faschistische und Menschen verachtende Bestrebungen.

III. Insbesondere werden die Soziokulturellen Aspekte der Kulturarbeit verwirklicht durch



1. Demokratische Entscheidungsstrukturen z.B. in Form von Arbeitsgruppen, besonders bei
 - inhaltlicher Ausrichtung/Eckpunkte des Kulturprogramms
 - konkreter Programmgestaltung und -erstellung
2. Künstlerförderung, besonders durch
 - Förderung des Austausches und der Kommunikation zwischen den freien kulturellen Gruppen und Künstler*innen in der Region
 - künstlerische Erarbeitung von Programmen und Produktionen mit mehreren beteiligten Gruppen
 - künstlerische Beratung und Betreuung von Kulturschaffenden
 - Öffnung der Bühnen für junge Künstler*innen/innovative Kunstformate
3. Anregung zum gesellschaftlichen Diskurs, besonders durch
 - Einbeziehung von gesellschaftlichem Engagement in die Kulturarbeit
 - aktives Engagement von Vereinsmitgliedern/kulturell Interessierten zu gesellschaftsrelevanten Fragen
 - Maßnahmen, die geeignet sind, die öffentliche Auseinandersetzung über Kunst und Kultur zu fördern
 - Workshops, Seminare und Vorträge zur politischen Bildung
 - Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen zur Förderung von interkultureller Toleranz und Völkerverständigung mit Partner*innen im In- und Ausland

IV. Trägerstruktur Soziokultureller Zentren

1. Mitgliedsvereine
 - Soziokulturelle Ausrichtung in der Kulturarbeit
 - Freier Träger, kein kommunaler Träger
2. Trägerverein
 - Mitgliedsorganisationen müssen freier Träger sein, mit kultureller Ausrichtung und
 - sich künstlerisch dem gesellschaftlichen Diskurs stellen

3. gGmbH - gemeinnützige Organisationen

- Soziokulturelle Ausrichtung in der Kulturarbeit
- Die gGmbH muss aus mindestens drei Gesellschafter*innen bestehen, oder
- ein Verein ist alleiniger Gesellschafter der gGmbH, oder
- ein Verein ist Mehrheitsgesellschafter der gGmbH
- Wenn Privatpersonen alleinige Gesellschafter*innen sind, muss jede*r einen Mindestanteil von 10 Prozent der Geschäftsanteile halten und keine*r von ihnen darf über mehr als 49% der Geschäftsanteile verfügen.

Die Kontrolle der Geschäftsführung muss gewährleistet sein, beispielsweise durch einen Aufsichtsrat. Die Geschäftsführung sollte nicht von § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) befreit werden.